



## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreisausschusses

---

Sitzungsdatum:	Montag, 06.02.2017
Beginn:	09:03 Uhr
Ende	12:15 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

---

### Anwesend sind:

#### Landrat

Löffler, Klaus

#### Mitglieder CSU-Fraktion

Heinlein, Reinhold

Korn, Jens

Liebhardt, Bernd

Anwesend bis 11:29 Uhr

Rebhan, Hans

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo

Pohl, Ralf Dr.

Rauh, Richard

#### Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Hänel, Peter

Wicklein, Stefan

Vertretung für Herrn Wolfgang Beiergrößlein

#### Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Mommel, Edith

Vertretung für Frau Petra Zenkel-Schirmer,  
Anwesend bis 12:13 Uhr

#### Schriftführer/in

Schneider, Lukas

#### Verwaltung

Daum, Günter

Schaller, Michael

#### Presse

Neue Presse / Fränkischer Tag

#### Weitere Anwesende:

Dipl.-Ing. Sabine Porzel, Architekturbüro Spindler+

Dipl.-Ing. André Völk, Architekturbüro Spindler+

Edgar Müller, Bayernwerk

Wolfgang Puff, WSE

Christina Hammerschmidt, Abteilungsleiterin

Gunther Dressel, Tiefbau

Ludwig Pötzing, Tiefbau

Fränkischer Tag/Neue Presse

**Entschuldigt sind:**

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang

Entschuldigt

Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra

Entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- |          |   |                    |
|----------|---|--------------------|
| <b>1</b> | Informationen   |                    |
| <b>2</b> | Sachstandsbericht Sanierung VHS-Gebäude                                   | <b>11/119/2017</b> |
| <b>3</b> | Errichtung von E-Ladesäulen   | <b>11/123/2017</b> |
| <b>4</b> | Eckdaten Haushalt 2017  | <b>11/122/2017</b> |
| <b>5</b> | Aufwandsentschädigung des Behindertenbeauftragten des Landkreises Kronach | <b>11/118/2017</b> |
| <b>6</b> | Unvorhergesehenes   |                    |
| <b>7</b> | Anfragen und Sonstiges  |                    |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:03 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

# Öffentliche Sitzung

## **TOP 1** Informationen

---

## **TOP 2** Sachstandsbericht Sanierung VHS-Gebäude

---

### **Sachverhalt:**

Die Planungsarbeiten am VHS-Haus werden derzeit intensiv vorangetrieben.

Neben dem Architekten, den Fachplanern für Elektro, Heizung, Lüftung, Sanitär, Freianlagen, und Tragwerksplanung wurde noch folgende Sachverständige zur Abklärung relevanter Vorfragen eingeschaltet:

- a.) EnEV/Wärmeschutzberechnung
- b.) Sicherheits- und Gesundheitskoordinator
- c.) Schadstoffuntersuchung
- d.) Bodengutachten
- e.) Bauakustik
- f.) Bauphysik
- g.) Geothermie
- h.) Holzschadensuntersuchung

Offene Fragen sind insbesondere hinsichtlich der **Holzschadensuntersuchung** aufgetaucht. Hier müssen zur näheren Klärung des Sachverhalts, bzw. des Schadensbildes noch eine Reihe von Bauteil-/Deckenöffnungen durchgeführt werden.

Weiterhin wurde mit Vertretern des Bayernwerks Möglichkeiten zur Verlegung der **Trafostation** erörtert.

Bezüglich der **Heizungsversorgung** werden derzeit drei Varianten untersucht:

- a.) Gas-Brennwertheizung
- b.) Geothermie - Sole-Wärmepumpe als Grundlast in Kombination mit einem Gas-Spitzenlastkessel
- c.) Fernwärmeanschluss an die Lucas-Cranach-Schule.

Die letztgenannte Variante erfordert nach den Angaben der Fachplaner die Erweiterung der Heizanlage in der Lucas-Cranach-Schule.

Bei der Alternative (b.) bestünde die Möglichkeit einer Kühlung der Verwaltungsräume im Neubaustrakt.

Im „Treffpunkt/Begegnungsraum“ ist der Einbau einer geräuscharmen **Lüftungsanlage** vorgesehen.

Ob und ggf. in welchen weiteren Räumen der Einbau von dezentralen Lüftungsgeräten angezeigt und wirtschaftlich vertretbar ist wird derzeit noch geprüft.

Nachdem zwischenzeitlich von der Stadt Kronach eine Variantenentscheidung bezüglich der Spitalbrücke getroffen wurde kann nun auch das Höhenprofil der Parkanlage überplant werden.

Offene Fragen bestehen auch noch hinsichtlich des **Parkplatzkonzepts**.

Eine valide **Kostenschätzung** kann erst nach Abklärung der vorgenannten Vorfragen erstellt werden.

Frau Dipl.-Ing. Sabine Porzel und Herr Dipl.-Ing. André Völk vom Architekturbüro Spindler + berichten über den aktuellen Planungsstand. Insbesondere informieren sie über die Gutachter, Fachplaner und Architekten sowie über die Außenanlagenplanung durch das Architekturbüro Station C 23.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 3** Errichtung von E-Ladesäulen

---

#### **Sachverhalt:**

Die Thematik E-Mobilität/Ladesäuleninfrastruktur wurde bereits mehrfach in den Kreisgremien diskutiert.

Die seitens der Kreisgremien bereits beim Bau des Kreiskulturraums gewünschte Errichtung einer leistungsfähigen E-Ladesäule ließ sich bei dieser Maßnahme mit einem vernünftigen Aufwand nicht realisieren. U. a. hätte wegen der hohen Anschlusswerte der E-Ladesäulen die Kapazität der Trafostation des Schulkomplexes Berufsschule/KZG erhöht werden müssen. Die Problematik wurde im **Schulausschuss** erörtert und die Errichtung einer E-Ladesäule in diesem Areal zeitlich (bis zur Generalsanierung der Berufsschule) zurückgestellt.

Am **19.09.2016** wurde im Kreisausschuss über ein Pachtangebot der Bayernwerke diskutiert. Der Vorlage waren auch einige Standortanalysen des Bayernwerks für den Bereich Kronach beigefügt. Nicht zuletzt auf Grund des hohen Preises, als auch einer vorausgegangenen Meinungsbildung beim Kreisverband des Gemeindetages wurde die Entscheidung über diesen Punkt zurückgestellt.

Ungeachtet dessen wurde die Thematik Ladeinfrastruktur für Elektroautos jedoch im Hintergrund weiterverfolgt. Unter anderem wurde das Bayerwerk um ein verbessertes Angebot gebeten und nach alternativen zentralen Standorten auch außerhalb der Stadt Kronach Ausschau gehalten.

Ein Blick auf die Ist-Situation zeigt folgendes Bild:

#### **A.) Fahrzeuge mit Elektroantrieb**

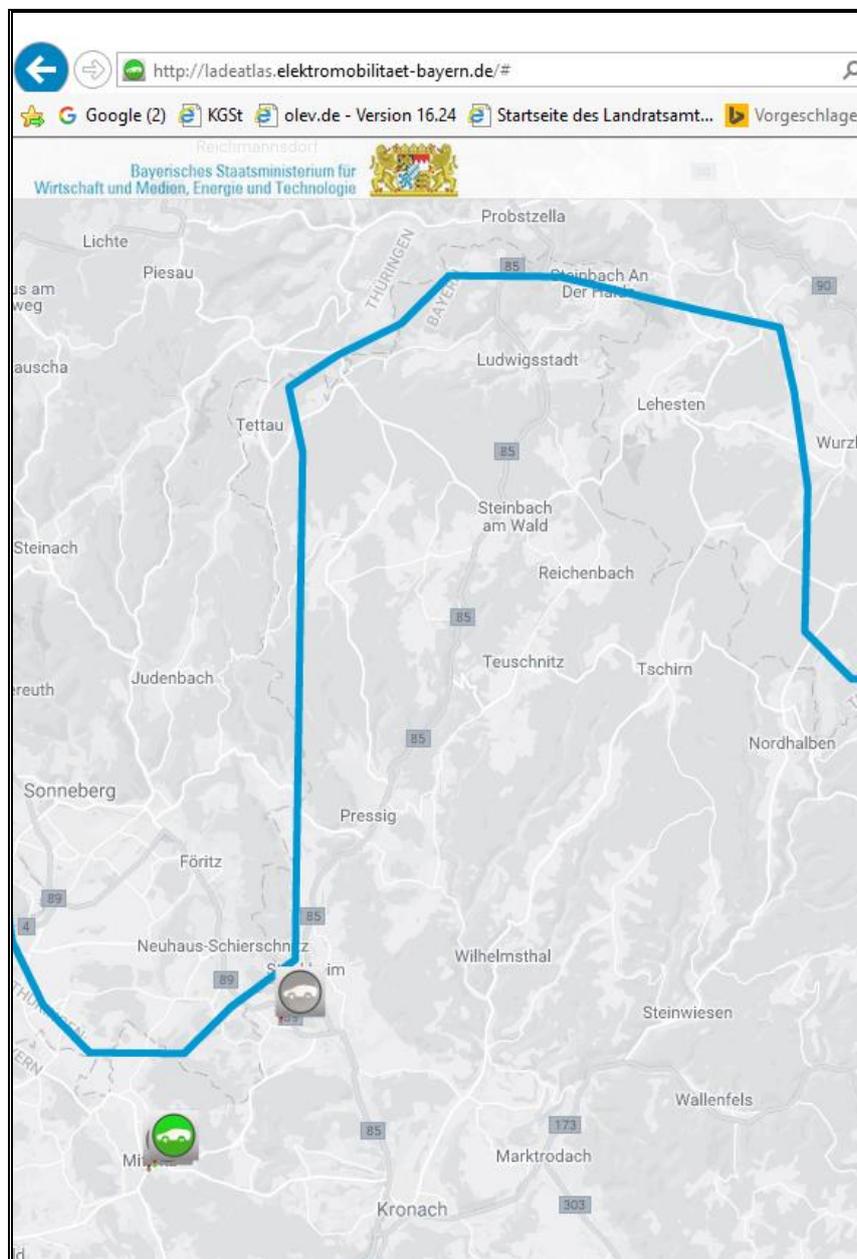
Anzahl Elektrofahrzeuge:	19	(z. Vergl. 15.09.15 = 12)	davon 1 Landkreis Kronach
Anzahl Hybridfahrzeuge:	69	(z. Vergl. 15.09.15 =50)	davon 1 Landkreis Kronach

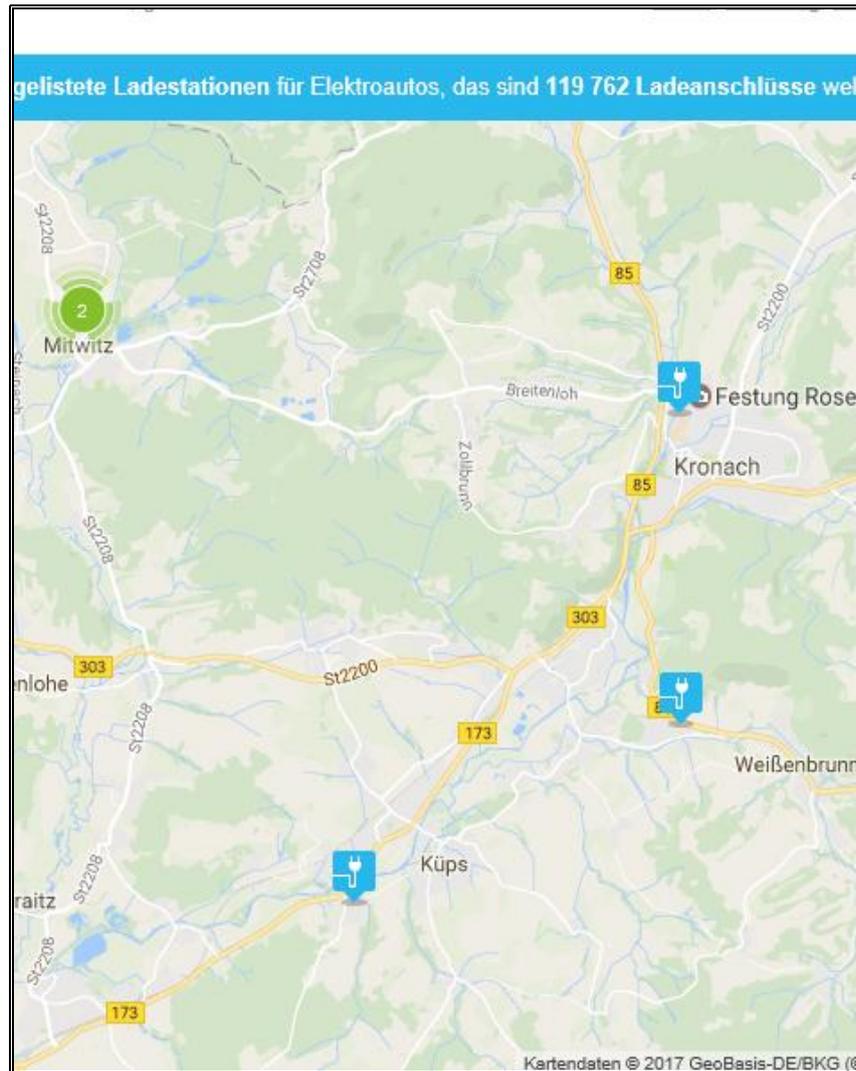
## B.) Ladeinfrastruktur

In den einschlägigen Portalen findet man nur wenige E-Ladesäulen im Landkreis Kronach. Einige Ladesäulen sind deshalb nicht leicht auffindbar (z. B. Sparkasse KC).

Hinsichtlich der Ladeleistung weist einzig die Ladestation der SÜC in Mitwitz eine höhere Ladeleistung von bis zu 22 kW auf. Die meisten der sonstigen Ladesäulen verfügen nur über niedrigere Ladeleistungen (ca. 3,7 kW – z. Beispiel Sparkasse Kronach, einige Autohäuser, etc..).

Schnellladesäulen mit 50 und mehr kW wie sie teilweise entlang der Autobahn entrichtet sind gibt es im Landkreis nicht. Diese erfordern höhere Anschlusswerte und einen größeren technischen Aufwand. Außerhalb der Autobahnen gibt es in Oberfranken nach unseren Recherchen keine öffentlichen Schnell-Ladestationen.





### C.) Förderrichtlinien

Aktuell liegt ein Entwurf für Zuschussrichtlinien zur Förderung von E-Ladeinfrastruktur zur Notifizierung in Brüssel. Mit einer Freigabe ist in der ersten Februarhälfte zu rechnen.

Nach den vorliegenden Informationen soll ein erster sogenannter „**Fördercall**“ mit einer Mittelvergabe nach dem „**Windhundprinzip**“ bereits am **09.02.2017** starten.

**Anmerkung:**

Dem Vernehmen nach sollen bei den späteren Förderaufrufen die Antragskriterien verschärft werden.

### d.) Resumee

Die geringe Zahl der Elektro- und Elektrohybridfahrzeuge schließen zum heutigen Zeitpunkt einen wirtschaftlichen Betrieb einer Ladesäulenstruktur nicht aus. Andererseits wird sich kaum jemand ein Elektrofahrzeug anschaffen, solange es an Lade-Infrastruktur mangelt.

Um der Elektromobilität zum Durchbruch zu verhelfen bedarf es wohl einer Vorleistung der öffentlichen Hand. Diesbezüglich kann, je nach Perspektive, auch auf kommunaler Ebene ein Handlungsbedarf gesehen werden.

Denkbar wäre, dass als **Beitrag der kommunalen Familie** zumindest im Norden, Osten, Süden und Westen des Landkreises je eine Ladestation errichtet und betrieben wird.

Damit wäre im Bereich der E-Mobilität im Landkreis Kronach zumindest eine Grundinfrastruktur angelegt

Als mögliche Standorte dieser Grundinfrastruktur kämen beispielsweise in Betracht:

- **Süd** => Kronach Kaulangerplatz (obere Stadt/Festung oder Parkhaus)
- **Nord** => Steinbach/Wald – Freizeit- & Tourismuszentrum
- **Ost** => Steinwiesen – Apparthotel/Hallenbad oder Wallenfels/Marktplatz
- **West** => Mitwitz – Ladestation der SÜC (22 kW) bereits vorhanden

### e.) Handlungsoption

Zwischenzeitlich wird seitens des Bayernwerks ein neues Konzept mit folgenden Komponenten angeboten:

- Beantragung Fördermittel
- Aufbau und Betrieb der Infrastruktur
- Betrieb und Wartung der Ladeinfrastruktur
- Rabattierte Preise (?) auf Hardware, Installation und Betrieb

Nähere Informationen können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Angeboten werden folgende Ladesäulen-Modelle:

Produkt	Wallbox	Normal-Ladesäule	Schnell-Ladesäule	Werbe-Ladesäule
Eignung/ Einsatzmöglichkeit	z. B. Firmenparkplatz	Parkplätze im öffentlich zugänglichen Bereich	Parkplätze an Verkehrs- knotenpunkten (z. B. Autobahn)	Parkplätze
Lade-Leistung	Bis 11 kW	bis 22 kW	bis 50 kW	bis 22 kW
Lade-Punkte	1 x Typ 2	2 x Typ 2	1 x Typ 2, 1 x CCS, 1 x ChadeMo	
Ca-Preis Hardware	599	2.309	13.475	Preis auf Anfrage
Ca-Preis Installation	299	1.099	2.639	
Ca-Preis Anschluss		2.500	10.000	
Zwischensumme		5.908	26.114	
Ust		1.123	4.962	
<b>Gesamtpreis</b>		<b>7.031</b>	<b>31.076</b>	
<b>Anmerkung:</b>	<b>Ca.-Preise nach Abzug der Fördermittel</b>			
Service-Gebühr (lfd. mtl. Kosten) Brutto	34,51	70,21	117,81	

Seitens der Kommunalberatung des Bayernwerks wird für ländlich-strukturierte Räume wie den Landkreis Kronach die Installation von Normal-Ladesäulen vorgeschlagen und u. a. wird wegen des hohen technischen Aufwands von Schnell-Ladesäulen abgeraten.

Bei den vorgelegten Preisen handelt es sich um Ca-Preise nach Abzug der voraussichtlichen Fördermittel.

Zur Inanspruchnahme des Pakets müsste ein Letter of Intent mit dem Bayernwerk abgeschlossen werden (vergl. Anlage).

Wegen des Termins für den ersten Fördercall (evtl. 09.02.2017) und eine spätere Modifizierung der Förder-Richtlinien wäre u. Umständen ein schnelles Handeln erforderlich.

Aus Sicht des Verwaltung stellt das Angebot des Bayernwerkes eine Möglichkeit dar mit einem überschaubaren Verwaltungs- und Kostenaufwand relativ schnell eine Grundinfrastruktur für E-Ladesäulen aufzubauen.

Aus Sicht der Landkreisverwaltung wäre folgendes **Umsetzungs-** und **Finanzierungsmodell** denkbar:

- 1.) Der **Landkreis** erklärt sich bereit, für je einen zentralen Standort im Süden, Norden und Osten des Landkreises je eine Ladesäule (incl. Installation u. Anschluss) zu errichten.
- 2.) Als Standort werden vorgeschlagen:
  - Kronach (Standort Süd – die genaue Standortfestlegung erfolgt im Benehmen mit der Stadt Kronach)
  - Freizeit- und Tourismuszentrum Steinbach/Wald (Standort Nord)
  - Steinwiesen oder Wallenfels (Standort Ost)
- 3.) Die **Standortgemeinden** übernehmen als örtlichen Anteil die monatliche Servicegebühr für die Ladesäule.

Herr Edgar Müller vom Bayernwerk informiert über die verschiedenen Ladesäulen und über die Förderkriterien. Der Förderaufruf für die E-Ladesäulen erfolgt voraussichtlich zwischen dem 09.02. und 12.02.2017. Innerhalb maximal 4 Wochen ist es möglich einen Förderantrag zu stellen. Ein zweiter Förderaufruf ist für Juli 2017 vorgesehen.

Kreisrätin Edith Memmel spricht sich für die Errichtung einer Schnellladesäule in der Stadt Kronach aus.

Kreisrat Reinhold Heinlein bittet auch im Bereich Pressig/Stockheim eine Ladesäule zu errichten.

➤ **Beschluss:**



Der Kreisausschuss beschließt folgendes:

- 1.) Mit dem Bayernwerk ist ein Letter of intent entsprechend der beigefügten Anlage zum Aufbau einer Grundinfrastruktur für E-Ladesäulen abzuschließen.

- 2.) Unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Wohnsitzgemeinde die monatliche Servicegebühr übernimmt finanziert der Landkreis je eine E-Ladesäule an folgenden Standorten:

**Standort Nord:** Ladesäulentyp: Normal-Ladesäule 22 kW

**Standort Süd:** Kronach, die Standortauswahl erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Kronach

Ladesäulentyp: Schnellladesäule 50 kW

**Standort Ost:** Ladesäulentyp: Normal-Ladesäule 22 kW

**Standort Mitte:** Ladesäulentyp: Normal-Ladesäule 22 kW

Die Verwaltung wird ermächtigt, in Absprache mit den Gemeinden, für die jeweiligen Gebiete einen Standort auszuwählen.

- 3.) Im Übrigen wird die Verwaltung mit der Abwicklung dieses Beschlusses beauftragt.
- 4.) Die Finanzierung erfolgt – soweit haushaltstechnisch noch möglich - mit Haushaltsmitteln des Jahres 2016. Diese werden überplanmäßig bewilligt.

**geändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

#### **TOP 4** Eckdaten Haushalt 2017

---

Landrat Klaus Löffler und Kreiskämmerer Günther Daum informieren das Gremium über die Eckdaten des Haushaltes 2017.

- I.)** Der **Haushalts-Rohentwurf** des Landkreises für das Jahr 2017 basiert - wie von Landrat Klaus Löffler in der Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden vom 17.01.2017 vorbesprochen - auf einem Kreisumlage-Hebesatz von **41 Punkten** (Vorjahr 43 Pkt.). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Senkung um zwei Punkte. Voraussichtlich wird damit der Landkreis Kronach - zusammen mit dem Landkreis Bayreuth – im Jahr 2017 den niedrigsten Kreisumlage-Hebesatz Oberfrankens aufweisen.
- II.)** Die **Umlagekraft** des Landkreises, in der sich die gemeindliche Einnahme-entwicklung widerspiegelt und die als Bemessungsbasis für die Kreisumlage dient, steigt um knapp **10 %** auf **71,5 Mio.** Euro.

	2016	2017	Veränderung z. Vorjahr	
	in Mio €		in Mio €	in %
<b>Umlagekraft Kreisumlage</b>	<b>65,0</b>	<b>71,5</b>	6,47	9,95%
Umlagekraft Bezirksumlage	65,1	71,5	6,47	9,95%

Die Umlagekraftsteigerung liegt damit über den landesweiten Vergleichswerten:

=> Umlagekraftsteigerung Landkreis Kronach	10,0 %
=> Umlagekraftsteigerung Landkreise Oberfranken	4,7 %
=> Umlagekraftsteigerung Bayern	5,2 %

Die starke Anstieg des Jahres 2017 dürfte teilweise im Hinblick auf die unterdurchschnittliche Umlagekraftentwicklung des Vorjahres auch auf „Nachhol-Effekte“ zurückzuführen sein.

Die Umlagekraftsteigerung im Vergleich zum Vorjahr beruht auf folgenden Faktoren:

- Gewerbesteuer	2,845 Mio. €	14,1 %
- 80 %ige Gd-Schlüsselzuweisung Vorjahr	1,625 Mio. €	11,7 %
- Einkommensteuerbeteiligung	1,543 Mio. €	7,2 %
- Umsatzsteuerbeteiligung	0,377 Mio. €	13,2 %
- Grundsteuer-Erhöhung	0,085 Mio. €	1,3 %

- III.)** Das **Haushaltsvolumen** (Ausgaben) reduziert sich um 2,1 Mio. Euro, bzw. 2,7 %. Während die Ausgaben des **Verwaltungshaushaltes** um **1,6 Mio. Euro** (2,7 %) ansteigen vermindert sich das Volumen des **Vermögenshaushaltes** um **3,7 Mio. €**.

	2016	2017	Veränderung z. Vorjahr	
	in Mio €		in Mio €	in %
<b>Haushaltsvolumen in Mio. Euro</b>				
Verwaltungshaushalt (Ausgaben)	59,46	<b>61,09</b>	1,63	2,7%
Vermögenshaushalt	18,15	<b>14,42</b>	-3,73	-20,6%
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>77,61</b>	<b>75,51</b>	-2,10	-2,7%

Der Rückgang des Vermögenshaushaltes ist vor allem dem Auslaufen der großen Investitionsmaßnahmen geschuldet. Insbesondere sind zu nennen:

- KZG und Fachklassentrakt Schulzentrum
- Kreiskulturraum
- KC 3

Die Mehrausgaben des Verwaltungshaushaltes beruhen insbesondere auf folgenden Positionen:

Mehrausgaben Bezirksumlage	1.133 Tsd. Euro
ÖPNV	+ 579 Tsd. Euro (Zuschussbedarf)
Gebäude-Unterhalt	+ 491 Tsd. Euro
Personalkosten	+ 182 Tsd. Euro
Kreisstraßenunterhalt	+ 130 Tsd. Euro
Kostenbeteiligung Innovationscampus	+ 100 Tsd. Euro
Krankenhausumlage	+ 68 Tsd. Euro
Vertrag ÖBO	+ 50 Tsd. Euro

- IV.)** Der **Bezirksumlage-Hebesatz** bleibt unverändert bei **17,5 Punkten**. Gleichwohl müssen infolge der Umlagekraftsteigerung **1,13 Mio. Euro** mehr als im Vorjahr an den Bezirk abgeführt werden (**Σ 12,5 Mio. Euro**).

<b>Hebesatzveränderung</b>					
Vergleich Bezirk - Landkreis					
jährliche Hebesatz-Veränderung Bezirk Oberfranken			jährliche Hebesatz-Veränderung Landkreis Kronach		
2009	14,0 Pkt.		2009	44,0 Pkt.	
2010	16,0 Pkt.	<b>Plus 2,0 Pkt.</b>	2010	44,0 Pkt.	<b>Plus 0,0 Pkt.</b>
2011	19,9 Pkt.	<b>Plus 3,9 Pkt.</b>	2011	47,5 Pkt.	<b>Plus 3,5 Pkt.</b>
2012	21,7 Pkt.	<b>Plus 1,8 Pkt.</b>	2012	48,5 Pkt.	<b>Plus 1,0 Pkt.</b>
2013	20,7 Pkt.	<b>Minus 1,0 Pkt.</b>	2013	47,0 Pkt.	<b>Minus 1,5 Pkt.</b>
2014	19,4 Pkt.	<b>Minus 1,3 Pkt.</b>	2014	44,0 Pkt.	<b>Minus 3,0 Pkt.</b>
2015	17,9 Pkt.	<b>Minus 1,5 Pkt.</b>	2015	43,5 Pkt.	<b>Minus 0,5 Pkt.</b>
2016	17,5 Pkt.	<b>Minus 0,4 Pkt.</b>	2016	43,0 Pkt.	<b>Minus 0,5 Pkt.</b>
2017	17,5 Pkt.	<b>---</b>	2017 HH-Vorentwurf	41,0 Pkt.	<b>Minus 2,0 Pkt.</b>
<b>Insgesamt:</b>		<b>Plus 3,5 Pkt.</b>	<b>Insgesamt:</b>		<b>Minus 3,0 Pkt.</b>
Der Zahlbetrag je Punkt <b>Bezirks-</b> und <b>Kreisumlage</b> ist faktisch gleich					

Der **Bezirksumlage-Hebesatz** liegt immer noch um 3,5 Punkte über dem Wert von 2009 (14 Punkte). Der Landkreis Kronach hat das niedrige Kreisumlage-Niveau 2009 in Höhe von 44 Punkten bereits im Jahr 2014 wieder erreicht. Hätte der **Landkreis** seinen Hebesatz im **gleichen Umfang wie der Bezirk verändert**, so müsste im **Jahr 2017** ein Kreisumlage-Hebesatz von **47,5 Punkten** festgesetzt werden.

- V.) Bei den allgemeinen **Finanzausgleichsleistungen** ergibt sich - auf der Basis eines Kreisumlagehebesatzes von 41 Punkten – gegenüber dem Vorjahr im **Saldo** ein **Minus** in Höhe von knapp **400 Tsd. Euro**.

	2016	2017	Veränderung z. Vorjahr	
	in Mio €		in Mio €	in %
<b>Finanzausgleich (KU = 41 Pkt; BU = 17,5 Pkt.)</b>				
Kreisumlage (41 Pkt., Vorjahr 43 Pkt)	27,97	<b>29,32</b>	1,35	4,84%
"Hartz-Ausgleich	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
Schlüsselzuweisung	10,78	<b>10,24</b>	-0,54	-5,0%
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>38,75</b>	<b>39,56</b>	<b>0,82</b>	<b>2,10%</b>
Bezirksumlage (17,5 Pkt., Vorj. 17,5)	11,38	<b>12,52</b>	1,13	10,0%
Krankenhausumlage	1,14	<b>1,21</b>	0,07	5,9%
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>12,52</b>	<b>13,72</b>	<b>1,20</b>	<b>9,6%</b>
<b>Verbleibender Lkr.-Anteil</b>	<b>26,22</b>	<b>25,84</b>	<b>-0,39</b>	<b>-1,5%</b>

Trotz der Absenkung des Hebesatzes um zwei Punkte errechnet sich auf Grund der gestiegenen gemeindlichen Umlagekraft mit insgesamt **29,3 Mio. Euro** ein um rund **1,33 Mio. Euro** höheres **Kreisumlage-Aufkommen**.

Die **Landkreis-Schlüsselzuweisungen** belaufen sich auf **10,24 Mio. Euro**. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein **Minus** in Höhe von **538 Tsd. Euro** (5 %).

Für die **Krankenhausumlage** sind 2017 **1,14 Mio. €** (+ 68 Tsd. €) zu entrichten.

Auf die um **1,13 Mio. Euro** gestiegene Zahllast **Bezirksumlage** ( $\Sigma$  ca. 12,5 Mio. €) wurde bereits unter Ziffer III verwiesen.

## VI.) Personalaufwand

Der reine **Personalaufwand** (Gr.-Ziffer 4) steigt um rund **180 Tsd. Euro**, bzw. **1,5 %** auf rund **11,8 Mio. Euro**.

Für den Haushalt 2017 wurden eingeplant:

- Eine durchschnittliche Tarif-/Besoldungserhöhung von 2,15, bzw. 2,5 %
- Die Einstellung von 2 Anwärtern (1x 2. QE, 1x 3. QE)
- Änderungen auf Grund der Beendigung von Mutterschaft und der Rückkehr aus unbezahlttem Urlaub
- Voraussichtliche Höhergruppierungen/Beförderungen

Unsicherheiten bestehen noch hinsichtlich der Auswirkungen der **neuen Entgeltordnung**. Inwieweit dies mit Mehrausgaben verbunden ist kann derzeit nicht seriös abgeschätzt werden.

Für die **Pensions- und Beihilfebelasten** der **Frankenwaldklinik** müssen nach wie vor rund 300 Tsd. Euro aufgewendet werden.

#### VII.) Signifikante Kostensteigerungen im Verw.-Haushalt:

- Im Hinblick auf die Überarbeitung des ÖPNV-Konzeptes (**BAXI-Modell**), punktuelle Verbesserungen sowie die in den letzten Jahren rückläufige Entwicklung der ÖPNV-Fördermittel wurde der Zuschussbedarf für den **ÖPNV** um **579 Tsd. Euro** erhöht.

Valide Zahlen hierzu können derzeit noch nicht genannt werden. Das Regionalmanagement als zuständiges Sachgebiet des Landkreises klärt derzeit noch vorliegende Angebote und Interessensbekundungen bezüglich der BAXI-Verkehre ab.

- Die Mittel für den **Kreisstraßen-Unterhalt** (Fremdarbeiten) belaufen sich auf **1,1 Mio. Euro**. Der Landkreis versucht damit – wie in den drei Vorjahren - die freundlichen Rahmenbedingungen zur Verbesserung und Aufwertung des Kreisstraßennetzes zu nutzen. Insgesamt stehen für den Kreisstraßen-Unterhalt (o. Verwaltung) rund **2,63 Mio. Euro** (+ 130 Tsd. Euro) zur Verfügung.
- Für den **Gebäudeunterhalt** wurden die Ausgaben um rund **500 Tsd. Euro** angehoben. Einen Schwerpunkt des Jahres 2017 bildet die Sanierung des alten Bezirksamtes. Hier ist neben der Fassadensanierung der Umbau von ehemaligen Hausmeisterwohnungen und Registraturräumen zu Büros vorgesehen. Daneben ist geplant, dass auch die Büros im OG einer Generalsanierung unterzogen werden. Für diese Maßnahme ist es erforderlich die noch nicht verbrauchten Restmittel des Jahres 2016 zu übertragen.

#### VIII.) Beim Zuschussbedarf im **Sozialbereich** wird vorbehaltlich einer Reihe von Unwägbarkeiten von einer **Minderung** um insgesamt rund **320 Tsd. €** ausgegangen.

	2016	2017	Veränderung z. Vorjahr	
	in Mio €		in Mio €	in %
<b>Zuschussbedarf Sozialbereich (o. Pers-Kosten u. o. Bezirksumlage) in Mio. Euro</b>				
Sozialhilfe örtl. Träger	0,76	0,66	-0,09	-12,2%
Grundsicherung Nichterwerbsfähige	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
<i>SGB II - "Hartz IV" + Bildungspaket (o. Ausgl)</i>	2,67	2,43	-0,24	-8,9%
Jugendhilfe örtl. Träger	3,35	3,35	0,01	0,2%
<b>Sozialbereich gesamt:</b>	<b>6,77</b>	<b>6,44</b>	<b>-0,324</b>	<b>-4,8%</b>

Bei den **klassischen Sozialhilfeleistungen** wird, ähnlich wie im Vorjahr, mit einem Zuschussbedarf von ca. 700 Tsd. Euro gerechnet.

Der **Zuschussbedarf** im Bereich des **SGB II** (Grundsicherung Erwerbsfähige) wurde um rund 240 Tsd. Euro reduziert. Die Minderung beruht in erster Linie auf der **Erhöhung der Bundesbeteiligung** an den Kosten der Unterkunft, einer Regelung, welche die Mehrbelastungen aus der Übernahme der KDU für anerkannte Flüchtlinge ausgleichen soll. Der Ausgabe-Ansatz beläuft sich auf ca. **3,88 Mio. Euro**.

Im Bereich der **Jugendhilfe** ist wie im Vorjahr ein Zuschussbedarf in Höhe von **3,35 Mio.** Euro veranschlagt.

Auch hier ist eine seriöse Schätzung des Finanzaufwands nur schwer möglich. Insbesondere gilt dies im Hinblick auf die Aufwendungen die im Zusammenhang mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stehen. Aktuell sind die Zahlen zwar rückläufig. Eine belastbare Zukunftsprognose ist jedoch kaum möglich.

## IX.) Kapitaldienst

Für den **Kapitaldienst** sind **1,14 Mio. Euro** veranschlagt.

	2016	2017	Veränderung z. Vorjahr	
	in Mio €		in Mio €	in %
<b>Kapitalkosten in Mio. Euro</b>				
Zinsen	0,19	<b>0,14</b>	-0,05	-27,9%
Tilgung	2,50	<b>1,00</b>	-1,50	-60,0%
<b>Kapitaldienst (selbst getragen)</b>	<b>2,69</b>	<b>1,14</b>	<b>-1,55</b>	<b>-57,7%</b>

Für Tilgungsausgaben sind **1 Mio. Euro** eingeplant.

Erfreulich ist die erneute Absenkung der **Zinsausgaben** auf **140 Tsd. €** (Minus 50 Tsd. €). Im **Vergleich** zum **Jahr 2006**, mit einer Zinsbelastung in Höhe von 1,43 Mio. €, 14 ist damit eine jährliche **Entlastung** um rund **1,3 Mio. €** verbunden.

Die günstige Entwicklung der Kapitalkosten ist sowohl den **Kapitalmarktkonditionen**, als auch den erfolgreichen **Konsolidierungsanstrengungen** mit dem spürbaren Abbau der Kreisverschuldung (Minus 25 Mio. Euro) zu verdanken.

## X.) Sonstiges

Im Bereich der **Abfallwirtschaft** wird in Folge der kräftigen Gebührensenkung des Vorjahres (- 17 %) die Abfallrücklage abgebaut. Im Jahr 2017 ist eine **Rücklagenentnahme** von rund **825 Tsd. Euro** eingeplant.

## XI.) Sonstige steuerliche Einnahmen/Kostenaufkommen

Das Kostenaufkommen (1,45 Mio. Euro) und der Ansatz für die Grunderwerbssteueranteile (450 Tsd. Euro) wurden gegenüber dem Vorjahr um 130 Tsd. Euro, bzw. 50 Tsd. Euro angehoben.

## XII.) Stabilisierungshilfen/Bedarfszuweisungen

Nach dem Willen des Zuschussgebers sollen Stabilisierungshilfen, bzw. Bedarfszuweisungen entweder zum **Schuldenabbau** oder für wichtige **Investitionsmaßnahmen** verwendet werden.

Die **Stabilisierungshilfen**, bzw. die Bedarfszuweisungen sind mit **300 Tsd. €** veranschlagt.

Die im Jahr 2015 und 2016 gewährten Zuwendungen wurden unter der Auflage gewährt, dass vom Kreistag ein belastbares Haushalts-Konsolidierungskonzept verabschiedet, umgesetzt und fortgeschrieben wird.

Die Fortschreibung unseres Konzeptes für die Jahre 2017 ff. steht bislang noch aus.

### XIII.) Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt ist mit 2,5 Mio. Euro veranschlagt.

### XIV.) Investitionsmaßnahmen

Im Haushaltsentwurf sind **Investitionsmaßnahmen** in Höhe von rund **12,4 Mio. Euro** veranschlagt, die allerdings in bewährter Weise teilweise auch den Investitionsbedarf für die ersten Monate des Jahres 2018 mit abdecken.

Zum Teil sind im Haushaltsentwurf aber auch Maßnahmen enthalten, die im Jahr 2017 möglicherweise **nicht** - oder nicht in der veranschlagten Höhe - **realisiert** werden können. Beispielhaft wird auf die energetische Sanierung des Landrats-amtsgebäudes, die Sanierung des VHS-Hauses oder die Verbesserungsmaßnahmen am Ölschnitzsee verwiesen.

Letztendlich wird – wie schon in den Vorjahren - auch auf **Haushaltsausgabe-** und -**Einnahmereste** zurückgegriffen. Beispielhaft wird hier auf die Schulbaumaßnahmen oder das Atemschutzzentrum verwiesen.

Nachfolgend die wichtigsten Investitionsmaßnahmen des Haushaltes 2017:

- Die **Altlastensanierung Seelach** mit 1,6 Mio. Euro für die Fördermittel in Höhe von rund 90 % erwartet werden.
- Die Neuerrichtung des **Atemschutzzentrums** mit 1,5 Mio. Euro. Die Fertigstellung des Gebäudes, dessen Gesamtkosten sich auf ca. 3,6 Mio. Euro belaufen, ist für Mitte 2018 geplant.
- Die veranschlagten Zuschüsse an Gemeinden zur Beschaffung überörtlich erforderlicher **Feuerwehr-Fahrzeuge** belaufen sich auf 250 Tsd. Euro (Drehleiter Tettau, Rüstwagen Steinbach/W.).
- Für die Restarbeiten der **Generalsanierungsmaßnahmen Kreiskulturraum, KZG und Fachklassentrakt Schulzentrum** sind jeweils noch kleine bis mittlere sechsstellige Beträge aufzubringen.

Beim **KZG** sind Mittel für die **Sanierung der Außensportanlagen** und die Erneuerung der **Heizzentrale** eingeplant.

Allerdings müssen diesbezüglich noch die planerischen Vorarbeiten erledigt und ein Förderantrag eingereicht werden. Inwieweit deshalb eine Umsetzung im Jahr 2017 erfolgt ist derzeit noch offen.

Auch am Schulzentrum ist die Erneuerung der Heizanlage vorgesehen. Im Jahr 2017 werden voraussichtlich die Planungsarbeiten durchgeführt.

- Weiterhin sind Planungskosten für **zukünftige Schulbau-Maßnahmen** angesetzt (Realschule I, Sportstätten, Berufsschule, ...). Allein der Ansatz für die Berufsschule beträgt **500 Tsd. Euro**. Zunächst müssen allerdings noch die europaweite Ausschreibungen der Planungsleistungen (Architekt, Elektro, Tragwerk, Ausstattung, etc..) erfolgen.
- Für **Schulausstattungen** an unseren Kreisschulen sind insgesamt rund 500 Tsd. Euro eingeplant. Einen Schwerpunkt des Jahres 2017 bildet die Beschaffung von **Physik-**

**Experimentierkästen** für die **Realschulen**, was in erster Linie dem neuen Lehrplan geschuldet ist.

- Relativ weit fortgeschritten sind die Grundlagenermittlungen und Planungen für das **VHS-Haus**. Bei zügiger Weiterplanung, schneller Entscheidung der kommunalen Gremien und rascher Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die Förderbehörde kann eventuell bereits zum Jahresende mit den Bauarbeiten begonnen werden. Der Haushaltsansatz des Jahres 2017 beträgt **800 Tsd. Euro**.
- Für die Sanierung der **Festung Rosenberg** wurden **60 Tsd. Euro** veranschlagt.
- Zur Umsetzung des **KIP-Programms** am **Landratsamt** wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von **900 Tsd. Euro** gebildet. Derzeit laufen die planerischen Vorarbeiten (Grundlagenermittlung, Bauphysik, Schadstoffuntersuchung, Brandschutz) und die Erstellung des Raumprogramms.

Die Planungen gestalten sich relativ aufwändig, da neben der energetischen Sanierung der Gebäudehülle auch verschiedene **Schwachpunkte** im Hause beseitigt werden sollen. Beispielhaft wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- Sanierung der Toiletten im Hauptgebäude
- Neuverlegung der IT-Verkabelung (notwendig wegen technischer Umstellungen bei der Telekom)
- Errichtung eines rollstuhlgerechten und barrierefreien Aufzugs
- Schaffung eines Technik/EDV-Raums je Etage
- Verbesserungen in den Rettungswegen (Rauchschutztüren, etc..)
- Nach Möglichkeit Schaffung kleiner Stockwerkskopierräume

Optional wird auch geprüft, ob, bzw. inwieweit zur Beseitigung der Raumnot eine Aufstockung des Landratsamtsgebäudes möglich ist.

- Im Kreisstraßenbau sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
  - Der Ausbau der **KC 18** zwischen Hirschfeld und Windheim
  - Der Ausbau der **KC 8** – OD Teuschnitz (Richtung Reichenbach)

Für jede der beiden Maßnahmen sind Mittel in Höhe von rund 1 Mio. Euro eingeplant.

Neben Ansätzen für Restarbeiten an der KC 3 und der KC 26 enthält der Haushaltsentwurf 2017 noch eine Reihe von Ansätzen für **Planungskosten** für folgende Maßnahmen.

- KC 3 Radweg
- KC 5 OD Hummendorf
- KC 16 Brücken „Teichmühle“, freie Strecke nördlich v. Nurn
- KC 22 OD Burkersdorf
- KC 32 Landkreisgrenze (Ho) – Neuengrün/Wellesb.

- Im Bereich der **Abfallwirtschaft** sind – insbesondere im Bereich der Recyclinghöfe - Investitionsmaßnahmen in Höhe von ca. **300 Tsd. Euro** geplant.
- Weiterhin wurden Haushalts-Ansätze für Maßnahmen zur Aufwertung des Naherholungsgebietes **Ölschnitzsee** und für Sanierungsmaßnahmen im **Bauhofbereich** gebildet. In beiden Fällen ist noch eine **Konkretisierung** des Maßnahmenpaketes erforderlich.
- Wie alle Jahre, enthält der Haushalt noch eine Reihe weiterer kleiner **Investitionsausgaben**. Beispielhaft seien genannt:
  - EDV und Behördennetz (150 Tsd. Euro, bzw. 20 Tsd. Euro)
  - Beschaffungen Verwaltung (95 Tsd. €)
  - Beschaffungen Feuerwehr/Katastrophenschutz (40 Tsd. Euro)

- Etc.

## XV.) Kreditbedarf

Auf Grund der veranschlagten Investitionen errechnet sich ein **Kreditbedarf** von **6,9 Mio. Euro** (Nettokreditaufnahme 5,9 Mio. Euro).

Der rechnerisch hohe Kreditbedarf ist u. a. dadurch begründet, dass für einige große Bauprojekte **keine** oder nur geringe **Fördermittel** ausgereicht werden. Beispielhaft wird auf das Atemschutzzentrum verwiesen.

Hinzu kommt, dass bei einigen Maßnahmen die Fördermittel nur zeitverzögert eingeplant werden können (VHS-Haus, KIP-Projekt, etc.).

Nachdem die Veranschlagung der **HH-Ansätze jahresübergreifend** gestaltet ist kann davon ausgegangen werden, dass bei normalem Verlauf die Kreditermächtigung im **Haushaltsjahr 2017 nicht in voller Höhe** in Anspruch genommen werden muss.

Dies gilt insbesondere dann, wenn seitens des Freistaates Bayern auch im Jahr 2017 wieder großzügige Stabilisierungshilfen gewährt werden.

Möglicherweise kann dieser o. a. rechnerischen Kreditbedarf im Rahmen eines Abgleichs der Haushaltsansätze mit den verbliebenen Haushaltsresten noch etwas abgeschmolzen werden.

Gleichwohl ist 2017 mit einem leichten Anstieg des Schuldenstandes zu rechnen.

## XVI.) Jahresrückblick 2016

Grundsätzlich kann von einem **zufriedenstellenden**, teils sogar freundlichen **Haushaltsverlauf** ausgegangen werden. Größere negative Überraschungen blieben weitgehend aus.

Das Investitionsvolumen, incl. der Baumaßnahmen am Schulzentrum belief sich auf rund **12 Mio. Euro**. An größeren Investitionsmaßnahmen wurden umgesetzt:

- a.) Weitgehender Abschluss der Sanierungsarbeiten am KZG (Leistungsstand ca. 95 %).
- b.) Abschluss der Sanierungsmaßnahmen am **Fachklassentrakt** des **Schulzentrum** (incl. Verwaltung FWG und Umgriff – Leistungsstand ca. 98 %).
- c.) Abschluss der Sanierung des **Kreiskulturraums** (Leistungsstand > 97 %)

Allein das **Investitionsvolumen 2017** dieser drei Hochbaumaßnahmen summiert sich auf **rund 4,5 Mio. Euro**

- d.) Mitte des Jahres 2016 konnte mit dem Bau des Atemschutzzentrums begonnen werden (Leistungsstand ca. 25 %)
- e.) Fertigstellung der **KC 28** (OD Steinberg)
- f.) Fertigstellung Straßenbaumaßnahme **KC 3** (Gifting - Leistungsstand > 90 %)

Das Investitionsvolumen im **Kreisstraßenbereich** summierte sich 2016 auf mehr als **4 Mio. Euro**.

- g.) Für die Erneuerung des Fuhrparks im Bauhof wurden 350 Tsd. Euro aufgewendet.
- h.) Mehr als 400 Tsd. Euro wurden in die **Neuausstattung** des **KZG** mit dem Schwerpunkt Physik und EDV investiert.
- i.) In die Ausstattung der **beruflichen Schulen** flossen mehr als 200 Tsd. Euro.

Der **Schuldenstand** zum Jahresende belief sich incl. des inneren Darlehens „Abfallwirtschaft“ auf rund 11,5 Mio. € (Vorjahr ca. 11,0 Mio. €).

Mit der gewährten **Bedarfszuweisung**, bzw. der **Stabilisierungshilfe** in Höhe von **2 Mio. €** zeigte sich der Freistaat gegenüber dem Landkreis erneut äußerst großzügig. Hierfür gilt es dem Freistaat herzlich zu danken.

Alle Fraktionen sprechen sich durchwegs positiv für den Haushalts-Rohentwurf aus.

**zur Kenntnis genommen**

---

## **TOP 5** Aufwandsentschädigung des Behindertenbeauftragten des Landkreises Kronach

### **Sachverhalt:**

Der ehrenamtlich tätige Behindertenbeauftragte des Landkreises Kronach erhielt ab Mai 2009 ein monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 Euro.

In den vergangenen Jahren wurde dem gesamtgesellschaftlichen Ziel einer weitgehenden Barrierefreiheit eine stetig steigende Bedeutung zugemessen. Dies hatte zur Folge, dass die Expertise des Behindertenbeauftragten immer öfter abgefragt wurde.

Hinzu kam die tendenziell freundliche Lage der öffentlichen Kassen die mit einer verstärkten Investitionstätigkeit verbunden war. Der Behindertenbeauftragte des Landkreises musste deshalb bei einer erhöhten Zahl von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen Stellungnahmen verfassen.

Sowohl der erhöhte Arbeitsanfall und Beratungsbedarf zu Fragen der Barrierefreiheit, als auch die seit mehr als sieben Jahren konstante Festbetragsentschädigung rechtfertigen eine Anhebung der aktuellen Aufwandsentschädigung.

### ➤ **Beschluss:**

Die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlich tätigen Behindertenbeauftragten des Landkreises Kronach wird ab Januar 2017 auf monatlich 200 Euro festgesetzt. Soweit Reisekosten anfallen werden diese nach dem Bayerischen Reisekostengesetz erstattet.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

---

## **TOP 6** Unvorhergesehenes

Von der SPD-Fraktion wurde beantragt, dass ein umfassender Bericht über die Starkstromleitung P44 erstellt werden soll. Ebenfalls soll gegebenenfalls ein Resolution erlassen werden, die

sich gegen eine Aufnahme der P44 auf der Stromtrasse Redwitz – Remptendorf in die derzeitige laufende Netzentwicklungsplanung richtet.

Wolfgang Puff informiert über den Netzentwicklungsplan 2017/2030. Er erläutert, dass der Landkreis Kronach nicht in der Planung für die Leitungen enthalten ist. Daher ist es auch nicht notwendig, die beantragte Resolution zu erlassen.

Kreisrat Richard Rauh bittet in der Kreistagssitzung am 20.02.2017 nochmals über das Thema zu sprechen.

## **TOP 7**      **Anfragen und Sonstiges**

---

Kreisrat Richard Rauh fragt an, ob es möglich ist, dass die öffentlichen Parkplätze in den Wintermonaten vom Winterdienst mit geräumt werden.

Um 12:15 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreisausschusses.

Klaus Löffler  
Landrat

Lukas Schneider  
Schriftführer/in